

Absichtserklärung zwischen dem Land Schleswig-Holstein, den kommunalen Landesverbänden und den Industrie- und Handelskammern über die Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) in Schleswig-Holstein

Die Landesregierung, die Kommunalen Landesverbände und die Industrie- und Handelskammern haben am XX.XX.2018 folgende Absichtserklärung abgegeben.

1. Das Land Schleswig-Holstein, die Kommunalen Landesverbände und die Industrie- und Handelskammern:

- a. ... begreifen das Onlinezugangsgesetz als gemeinsame Aufgabe und stellen sicher, dass bis 2022 alle Verwaltungsleistungen auch digital angeboten werden.
- b. ... verpflichten sich jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich auf ein gemeinsames Umsetzungsziel: Nach einer Pilotphase sollen zum Ende 2019 mindestens 10% der Leistungen digital angeboten werden. Ende 2020 dann mindestens 40% (Low-Hanging-Fruits), 2021 dann mindestens 85% (Massen-Roll-Out) und Ende 2022 dann 100% (Letzte Meile).
- c. ... werden ab dem zweiten Halbjahr 2018 ein öffentliches Monitoring zum Umsetzungsstand des OZG einrichten. Die technischen Voraussetzungen dazu wird das Land schaffen.

2. Das Land Schleswig-Holstein wird:

- a. ... weiterhin seine Verantwortung für die zentrale Bereitstellung von Basisdiensten wahrnehmen. Den Kommunen werden eine Portallösung sowie unter anderem Lösungen für das Bürgerkonto, die Authentifizierung, für besondere Kommunikationswege (De-Mail, besonderes Behördenpostfach, Mail über Landesnetz/FullMail), eine Bezahlungsfunktion sowie ein Portal für elektronische Rechnungen kostenfrei so zur Verfügung gestellt, dass sich die Kommunen über standardisierte Schnittstellen anschließen können. Zum Erhalt der lokalen Identität werden Anpassungen an das äußere Erscheinungsbild der kommunalen Internetauftritte gewährleistet.
- b. ... zu den im OZG-Umsetzungskatalog aufgeführten Verwaltungsverfahren jeweils einmalig Referenzimplementierungen zur Verfügung stellen und finanzieren. Das Land kann dabei auf Entwicklungen des Bundes und der anderen Bundesländer zurückgreifen und wird geeignete kommunale Lösungen in Schleswig-Holstein berücksichtigen. Eine Referenzimplementierung umfasst neben dem Front-End jeweils die Bereitstellung einer Schnittstelle an die bei den Kommunen am weit verbreitetsten Fachverfahren. Hierzu dienen die vom Land im Rahmen der Vereinbarung über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11.01.2018 zugesagten finanziellen Mittel in Höhe von 1,5 Mio. p.a. sowie die Abordnung von zwei Mitarbeitern an den ITVSH NEU.
- c. ... im ersten Quartal 2019 ein Entwicklungshandbuch zur Verfügung stellen, welches den Kommunen unabhängige Entwicklungsarbeiten ermöglicht, mit denen sie ihre spezifischen Fachanwendungen und automatisierten Prozesse über eigene Schnittstellen an die vom Land bereitgestellte E-Governmentinfrastruktur binden können.
- d. ... die kommunalen Anforderungen in die einschlägigen Bund-Länder-Gremien einbringen. Hierzu erfolgt eine frühzeitige Abstimmung mit den kommunalen Vertretungen. Im Einzelfall wird durch das Land geprüft, ob eine Einbindung von Vertretern der Kommunen in Bund-Länder-Gremien möglich und sachgerecht ist.

3. Die Kommunalen Landesverbände wirken darauf hin, dass:

- a. ... die unter Ziffer 2b explizit genannten beziehungsweise vom Land zukünftig bereitgestellten Basisdienste flächendeckend von den kommunalen Verwaltungseinheiten eingesetzt werden. Die durch den ITVSH NEU verantworteten Vorhaben werden auf Basis der bereitgestellten Basisdienste für alle kommunalen Verwaltungseinheiten umgesetzt.
- b. ... die Kommunen die Kosten für die Einbindung in die kommunalen Portale und die ggf. für die Anbindung an weitere Fachverfahren entstehenden Kosten (Schnittstellen) tragen.
- c. ... ein koordiniertes Vorgehen für den kommunalen Bereich durch den ITVSH NEU und die Kommunalen Landesverbände sichergestellt wird.
- d. ... eine umfassende kommunale Beteiligung des notwendigen Fachpersonals im mehrjährigen Umsetzungsprozess sichergestellt wird und koordinieren die Entsendung kommunaler Fachexperten in die vom Land organisierten Workshops zur Umsetzung des OZG.
- e. ... die Kommunen durch den Einsatz des ITVSH NEU beim Umsetzungsprozess zum OZG ihre eigenen IT-Strukturen stärken.